

Antrag

der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD

Zwischenbilanz zu den im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ eingesetzten „Kümmerern“

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen welcher Branchen im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ durch die „Kümmerer“ bislang konkret vermittelt worden sind (bitte tabellarisch einerseits nach Branchen bzw. Handwerken und andererseits nach Art der Qualifizierung);
2. welche Erkenntnisse der Landesregierung darüber vorliegen, in welchem Umfang die durch „Kümmerer“ erfolgten Vermittlungen auch zu erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen bei den betreffenden Zugewanderten geführt haben (prozentuale Angabe, falls bekannt);
3. welche prozentualen Unterschiede bei Vermittlungs- und (falls bekannt) Ausbildungsabschlusserfolgen zwischen den Beteiligten aus den „acht Hauptasylherkunftsländern plus Gambia“ auf der einen Seite und (seit 2020 ebenfalls für das Programm zugelassenen) Beteiligten aus anderen Herkunftsländern andererseits bestehen;
4. aus welchen Hinderungsgründen trotz der für das Programm aufgewendeten Haushalts- und damit Steuermittel keine Evaluation hinsichtlich des Ausbildungserfolgs stattfindet (Beantwortung insofern lediglich notwendig, wenn die in den zwei vorherigen Abschnitten abgefragten entsprechenden Zahlen auch bei Beantwortung dieses Antrags nicht vorgelegt werden), also auch nicht über datenschutzrechtliche Alternativen wie beispielsweise Kundennummern der Agentur für Arbeit in Verbindung mit der Betriebsnummer des neuen Arbeitgebers oder über anonymisierte Verfahren;
5. aus welchen Gründen 2020 die Ausweitung auf sämtliche Herkunftsländer veranlasst wurde;
6. anhand welcher Kriterien (zum Beispiel Bildungsabschluss, Sprachkompetenz) die Eignung potentieller Kandidaten für das „Kümmerer“-Programm geprüft wird, speziell auch bei jenen 44 Prozent der Teilnehmer, die gemäß der Monitoring-Ergebnisse der Landesregierung vom 30. September 2024 über keinen anerkannten Bildungsabschluss verfügen;
7. über welche beruflichen Qualifikationen die „Kümmerer“ selbst zumeist verfügen, welche diesbezüglichen Anforderungen konkret bestehen und auf welche Weise diese für ihre Vermittlungstätigkeit ausgewählt worden sind;
8. wie hoch die gesamte bisherige Summe an für das Förderprogramm aufgewendeten Mitteln aus Steuergeldern und darunter insbesondere (auch pro Jahr) aus dem Landeshaushalt ist (inklusive Veranschlagung für 2025 und 2026);
9. welche aktuellen Zahlen zur Anzahl der insgesamt seit Beginn des Programms begleiteten und in Ausbildungen vermittelten Personen vorliegen (bis 30. September 2024 waren es nach den Monitoringergebnissen der Landesregierung 9 878 begleitete und 4 602 vermittelte Personen; zusätzlich, wenn möglich, Angabe der Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse dieses Personenkreises);

10. ob sich diese Steuergeldinvestition nach Auffassung der Landesregierung angesichts der Personenzahlen für das Land und die Steuerzahler (voraussichtlich) rentiert;
11. ob die Landesregierung die offenbar gegenüber dem Nachrichtenportal „Nius“ geäußerte Auffassung eines ehemaligen „Kümmerers“ teilt, dass Missstände bezüglich (zwischen Institutionen) „geteilter“ Vermittlungen und hinsichtlich erfundener Vermittlungen existieren;
12. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung durchführt oder plant, um Zugewanderte in Berufsausbildungen zu vermitteln;
13. in welchem Umfang die Landesregierung Korrekturen an der bisherigen Förderpraxis für sinnvoll hält oder bereits vorgenommen hat, damit nicht nur Zugewanderte in Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden, sondern dies auch mit einer missbrauchsfreien, effizienten und effektiven Steuermittelverwendung sowie in der großen Mehrheit mit erfolgreichen Abschlüssen einhergeht.

5.9.2025

Gögel, Wollé, Baron, Scheer, Stein AfD

Begründung

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ versucht die Landesregierung seit 2016 über ein „Kümmerer“-Programm Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen an Migranten zu vermitteln. Die betreffenden Personen werden dabei über den Zeitraum der ersten sechs Monate einer Ausbildung begleitet, um einen Einstieg in eine konkrete Ausbildungsperspektive zu ermöglichen. Die Arbeit der etwa 50 „Kümmerer“ wird dabei offenbar jährlich mit Landesmitteln in Höhe von durchschnittlich 1,77 Millionen Euro finanziert, wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus jedenfalls von einem Nachrichtenportal wiedergegeben wird. In dessen Artikel wird auch ein „Kümmerer“ zitiert, der den Mehrwert des Programms in Zweifel zieht und einen Missbrauchsverdacht äußert (siehe www.nius.de, Artikel „Integrationsprogramm kostet jährlich 1,8 Millionen Euro: Wurden erfolgreiche Arbeitsvermittlungen nur erfunden?“ vom 24. August 2025). Der Antrag erfragt insofern weitere Details und den konkret erzielten Mehrwert des „Kümmerer“-Programms, insbesondere angesichts der verwendeten Steuergelder.